

# Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 449—456

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

16. Juni 1914

## Jahresberichte der Industrie und des Handels.

**Kohlenproduktion Österreichs 1913/14.** Die Steinkohlenproduktion des Jahres 1913 ergibt mit einer Förderung von 164,6 Mill. Meterzentnern gegenüber jener des Jahres 1912 mit 158 Mill. Meterzentnern eine Zunahme von 4,16%. Die Erzeugung von Steinkohlenkoks betrug im Jahre 1913 25,8 Mill. Meterzentner, übersteigt somit die Erzeugung des Vorjahres (23,1 Mill. Meterzentner) um 11,97%. Die Erzeugung von Steinkohlenbriketts, welche sich auf rund 2 Mill. Meterzentner belief, ist gegenüber dem Jahre 1912 (1,6 Mill. Meterzentner) um 25,15% angewachsen. An der Zunahme partizipieren das Ostrau-Karwiner und das Westböhmische Revier, wogegen im Rossitz-Oslawanner Revier eine geringfügige Abnahme eintrat.

Die Braunkohlenproduktion des Jahres 1913 zeigt mit 272,9 Meterzentnern gegenüber jener des Jahres 1912 (262,8 Mill. Meterzentner) eine Steigerung von 3,77%. Eine geringfügige Abnahme (um 0,98%) verzeichnet die Erzeugung von Braunkohlenbriketts.

Die schwere Wirtschaftskrise des Jahres 1913 machte sich auch auf dem Kohlenmarkte bemerkbar, wenngleich in weit geringerem Ausmaße als auf allen übrigen Gebieten industrieller Produktion. Um nur einige der wichtigsten Verbrauchergruppen anzuführen: Die Bezüge der Eisenindustrie waren infolge der schwachen Beschäftigung der Werke wesentlich eingeschränkt; die Zuckerindustrie hatte, da die Rübenernte hinter jener des Vorjahres erheblich zurückgeblieben war, einen verringerten Bedarf; die Stagnation im Baugewerbe bewirkte eine namhafte Einschränkung des Brennstoffverbrauches der von diesem Gewerbe abhängigen Industrien; und auch die Nachfrage nach Hausbrandkohle ließ infolge des späten Einbruches der Kälte viel zu wünschen übrig. Wenn trotzdem in manchen Revieren die Absatzverhältnisse durchaus befriedigend waren, so ist dies besonderen Umständen zuzuschreiben, welche es vermochten, gerade in diesen Revieren die ungünstigen Wirkungen vollständig zu paralysieren. Hervorhebung verdient die Tatsache, daß auch dort, wo der Einfluß der Wirtschaftskrise auf dem Kohlenmarkt empfindlich fühlbar wurde, dies erst in einem relativ späten Zeitpunkte geschah; gerade in den Monaten der stärksten wirtschaftlichen Depression war auf dem Kohlenmarkt eine Absatzverringerung durchaus nicht zu spüren und erst in den letzten Monaten, in denen sich infolge allmäßlicher Klärung der politischen Verhältnisse eine langsame Erholung des Wirtschaftslebens vorzubereiten beginnt, trat eine Verminderung der Kohlenbezüge ein. Es scheint diese Tatsache darauf zurückzuführen zu sein, daß die Verbraucher gerade mit Rücksicht auf die unsicheren politischen Verhältnisse des verflossenen Jahres große Lagerbestände angehäuft haben, und daß infolgedessen die Einwirkungen der Wirtschaftskrise auf den Kohlenmarkt erst nach Übersättigung des Konsums eintreten konnten.

Mit den geschilderten Verhältnissen hängt es zusammen, daß die Preise sich im allgemeinen auf etwa der vorjährigen Höhe halten konnten, und daß hier und da sogar eine Besserung der Preislage möglich war.

N.

## Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.)

**Lybien. Salz- und Tabakmonopol.** Eine in der „Gazzetta Ufficiale“ Nr. 45 vom 23./2. 1914 veröffentlichte Königliche Verordnung vom 18./1. 1914 regelt für Lybien die mit dem Salz- und Tabakmonopol zusammenhängenden Einrichtungen und Dienste. Danach ist die Gewinnung von Salz aus Meerwasser, Salzquellen und Salinen,

sowie die Herstellung von Tabak in Tripolitanien und Cyrenaika dem Staate vorbehalten; dritten Personen kann der Abbau von Salinen zu gewerblichen oder Ausfuhrzwecken übertragen werden. Auch die Ein- und Ausfuhr, sowie der Verkauf von Salz und Tabak in Lybien ist dem Staate vorbehalten; indessen ist die Ausnahme vorgesehen, daß Salz für solche Gewerbe Zweige, die nachweislich das örtliche Erzeugnis für ihre Zwecke nicht benutzen können, eingeführt werden darf. An Bord befindlicher Schiffsvorrat an Salz und Tabak wird versiegelt und an einem sicheren Orte des Schiffes verschlossen oder in Zollgewahrsam genommen. Die Lagerung und Versendung von Tabak und Salz über bestimmte Gewichtsmengen hinaus unterliegen der Begleitscheinkontrolle. Die Einfuhr von verarbeitetem Tabak zum Privatgebrauch ist gestattet; er unterliegt aber einer zeitlich beschränkten Verkehrsüberwachung. Der Verkauf von Salz und Tabak ist ähnlich wie im Königreiche selbst geregelt. Nachlässe auf die für Salz festgesetzten Monopelpreise genießen die mit der Fischerei zusammenhängenden Gewerbe, ferner die Eis- und Rohlederindustrie. Soweit das Salz nicht zum Salzen von Fischen dient, ist es ungeeignet zu machen. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulates in Tripolis.)

**St. Lucia.** Laut einer zur Abänderung des § 4 der Petroleumverordnung (Petroleum Ordinance) vom Jahre 1900 erlassenen Verordnung Nr. 25 vom 30./12. 1913 darf flüchtiges Petroleum nur unter Beachtung der vom Gouverneur im Rate erlassenen Vorschriften nach St. Lucia eingeführt, an Land gebracht, in der Kolonie versendet, aufbewahrt, verkauft oder verwendet werden. Als flüchtiges Petroleum ist nach der Verordnung vom Jahre 1900 solches Petroleum anzusehen, welches bei der vorgeschriebenen Prüfung bei einer Temperatur von weniger als 90° Fahrenheit entflammbar Dämpfe abgibt. (The Board of Trade Journal.)

Sf.

**Niederländisch Ostindien. Zolltarifierung von Waren.** K o p r a f r e i . — A w a z e m e n t (der zur Verstärkung von gewöhnlichem Zement dient und Dampf ausschließt) 6% v. W. — S c h a m o t t e m ö r t e l , auch zur Herstellung von feuerfesten Steinen 6% v. W. — P a l m i n (gereinigtes Cocosfett) 12% v. W. — (The Board of Trade Journal.)

Sf.

**Belgisch Congo.** Laut Kgl. Verordnung vom 14./3. 1914 ist die A u s f u h r v o n v e r fälsch t e m u n d u n r e i n e m K a u t s c h u k aus Belgisch Congo verboten. Der Generalgouverneur wird durch Verordnung bestimmen, was als verfälschter und unreiner Kautschuk zu gelten hat. Aller zur Ausfuhr gestellte Kautschuk muß von einem Untersuchungszeugnis (certificat de vérification) begleitet sein, das seitens der Verwaltung bei der Ausfuhr zurückgehalten wird. Die Verordnung vom 16./1. 1911 zur Unterdrückung der aus der Verfälschung des Kautschuks sich ergebenden Mißstände ist aufgehoben. (Moniteur Belge.)

Sf.

**Niederlande. K r e u z d o r n b e e r e n a u s z u g .** der keine Melasse oder andere steuerpflichtige Bestandteile enthält, kann bei der Einfuhr in großen Umschließungen a b - g a b e n f r e i zugelassen werden. (Entscheidung des Finanzministers vom 30./3. 1914, Nr. 133.) (Nederlandsche Staatscourant.)

Sf.

**Norwegen.** In den ersten Tagen des April hat der norwegische Staatsrat eine für den Norting bestimmte Z o l l - t a r i f v o r l a g e beschlossen. Neben Schwefelkohlenstoff werden als z o l l f r e i aufgeführt: T e t r a c h l o r o k h e l e n s t o f f , T r i c h l o r a t h y l e n und ähnliche flüssige Chlorverbindungen, die als Mittel zum Auflösen oder Ausziehen dienen.

Sf.

**Frankreich. Zolltarifierung von Waren.**

**Acetylengbromid**, wie Bromid (T.-Nr. 234 bis). — **Vanadinkupfer** mit mehr als 5% Vanadiumgehalt (T.-Nr. 205 bis). — **Monobromäthylacetat**, wie anderweit nicht genannte, mittels Alkohols hergestellte chemische Erzeugnisse (T.-Nr. 282.) Die Branntweinvergällungsabgabe wird unter Zugrundelegung von 1 l Alkohol für 1 kg des Erzeugnisses erhoben. — **Einzelteile von Feuerzeugen und Anzündern** werden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28./12. 1910 ebenso verzollt wie die Feuerzeuge oder Anzünder, wozu sie gehören. Zünder, Cereisen, Pillen usw., die an diesen Einzelteilen angebracht werden können, müssen für sich nach den auf sie anzuwendenden Zollsätzen behandelt werden; ausgenommen hiervom ist jedoch Platinschwamm, der, wenn er an einem Einzelteil angebracht ist, auf Antrag des Anmelders wie die Feuerzeuge oder Anzünder verzollt werden kann. — Die eigentlichen Einzelteile von Feuerzeugen und Anzündern unterliegen nicht der inneren Steuer, es sei denn, daß eine und dieselbe Sendung Einzelteile enthält, die, wenn sie zusammengesetzt sind, vollständige Feuerzeuge oder Anzünder oder wenigstens den Hauptteil von solchen darstellen. — **Stearinsäureverbindungen (stéarates)**: mit Kupfer, Eisen, Mangan oder Zink, wie chemische Erzeugnisse, anderweit nicht genannt, andere als mittels Alkohols hergestellte (T.-Nr. 282); dgl. mit Blei, wie Bleisalze, andere nicht besonders genannt (T.-Nr. 255 bis). (Journal officiel de la République Française vom 6./4. 1914.) *Sf.*

Der Zollausschuß der Deputiertenkammer hat den ihr überwiesenen **Antrag auf Andeutung des Zolles** für die aus Orangenblüten oder aus unreifen Orangen gewonnenen Essenzen „Néroli“ und „Petitgrain“ geprüft und folgende Sätze vorgeschlagen: Néroli 3750 F (Generaltarif), 2500 F (Mindesttarif); Petitgrain 110 F (Generaltarif), 55 F (Mindesttarif) für je 100 kg. (The Board of Trade Journal.) *Sf.*

**Italien.** Durch Verfügung des italienischen Finanzministers vom 6./4. 1914 ist **Hummin**, ein Klärmittel für Abwasser, in der **Zollbehandlung** dem „tierischen Schwarz, ausgenommen solches aus Elfenbein“ (T.-Nr. 136a) Zollsatz 0,50 Lira für 100 kg gleichgestellt worden. (Gazzetta Ufficiale.) *Sf.*

**Italien und Rußland.** Das zwischen der Italienischen und der Russischen Regierung festgestellte amtliche **Färben** statt **und musterte** für die in Italien vertragsmäßig begünstigten russischen schweren Mineralöle entspricht nicht, wie in Angew. Chem. 27, III, 258 (1914) angegeben ist, einer wässerigen Lösung von 0,65% Kaliumbichromat sondern einer solchen von 0,75% Kaliumbichromat. *Sf.*

**Rußland.** Zur **Einfuhr zugelassen** sind als **Heilmittel** zum Verkauf in Apotheken laut ärztlicher Verordnung: die von der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin hergestellten Präparate: Cusylol (Cuprum citricum solubile „Arlt“), Pulv. Cusyloli ad unguentum „Arlt“ und Pulv. Cusyloli ad insersionem „Arlt“; das von der Firma Burroughs Wellcome & Co., London, E. C., hergestellte Präparat Epinine und zum Verkauf in Apotheken ohne ärztliche Verordnung und in Drogenhandlungen das Präparat Chinintabletten zu 0,1, 0,2, und 0,3, C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim. Alle diese Präparate sind nach Artikel 113 Punkt 1 des Tarifs zu verzollen.

Durch Gesetz vom 14./2. 1914 ist die Anmerkung 2 zu Art. 112 des allgemeinen Zolltarifs, wie folgt, geändert worden: „**Mittel, die zur Verhütung und Heilung von Krankheiten der Reben und Obstbäume**, sowie zur Bekämpfung von Schädlingen des Feldbaues dienen und in den vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Hauptvorstand der Landeinrichtung und des Ackerbaus zu bestätigenden, besonderen Verzeichnissen genannt sind, gehen bis zum 18./12. 1917 (a. St.) zollfrei ein.“ (Bericht des Kaiserlichen Generalkonsulats in St. Petersburg.) *Sf.*

In der Sitzung des Ministerrats vom 6./19./3. 1914 ist eine Vorlage des Handelsministers an die Duma genehmigt worden, wonach dem Ministerrate die Befugnis zustehen soll, auf Antrag die **Einfuhr von Roheisen zu ermäßigen** Zolle zu gestatten. Die Gesamtmenge des

zum ermäßigten Zolle eingeführten Roheisens soll 20 Mill. Pud nicht übersteigen. Der Betrag der Zollermäßigung soll vom Ministerrat in jedem Fall besonders festgesetzt werden. (Bericht des kaiserl. Generalkonsulats in St. Petersburg.)

**Einlaß von Arzneimitteln.** In Ergänzung des Runderlasses vom 30./1. 1908, Nr. 3298, hat der Finanzminister gemäß dem Gutachten der Verwaltung des Obermedizinalinspektors den Zollanstalten erläutert, daß die Ärzte, die berechtigt sind, Privatpersonen Bescheinigungen zum Bezug von ausländischen Arzneimitteln, deren Einfuhr verboten ist, auszustellen, auch berechtigt sind, Arzneimittel, deren Einfuhr nicht erlaubt ist, in unbegrenzter Menge für ihre eigenen Heilanstanstalten zu beziehen, sofern diese Arzneimittel nur zur Behandlung von Kranken in den Heilanstanstalten der Ärzte und nicht zum freihändigen Verkaufe bestimmt sind. (Runderlaß des Zolldepartements vom 12./2. 1914, Nr. 4660.)

**Zolltarifierung von Waren.** Infolge des im Runderlaß vom 2./1. 1914, T.-Nr. 14 Punkt 11 veröffentlichten Senatserlasses vom Jahre 1912, Nr. 10 800, muß in Abänderung des Runderlasses vom 8./3. 1912, Nr. 8514, Punkt 6 als höchster zulässiger Alkoholgehalt von Fruchtschnäpsen ein Gehalt von 65° nach Tralles gelten. — Als **Liköre** sind anzusehen: alkoholische Getränke, hergestellt durch Vermischung von Spiritus mit Frucht- und Beerenäften, pflanzlichen Auszügen, flüchtigen Ölen u. dgl. Stoffen, sowie sogenannte Nostoiki und Naliwki (Aufgüsse), wenn alle diese Getränke stark gesüßt sind (d. h. mindestens 20% Zucker enthalten). — **Rum und Kognak**, unabhängig von ihrem Alkoholgehalt — wie namentlich darin genannte Getränke nach Artikel 27 des Vertragtarifs.

— Ein Erzeugnis, das aus der Lösung von **Knochen** und **Schweifelsäure** durch Niederschlagung mit **Kalk** gewonnen wird und ein unreines phosphorsaures Salz des Calciums mit einem Zusatz von Gips darstellt — wie Knochenasche nach Art. 41 Punkt 4 des Tarifs. — **Künstliche Gemische** verschiedener zur Düngung von Zimmerpflanzen dienender **Salze** sind nach Artikel 112 Punkt 9 des Tarifs zu verzollen, da sie ihrer Art nach nicht unter die Düngemittel fallen, die in Art. 41 des Tarifs genannt sind. — **Feines Steinkohlenpulver** — wie **Ruß** nach Art. 42; — **Feines Kohlenpulver**, aus Torf gewonnen, sogenannter schwedischer **Ruß**. — Art. 42 des Tarifs. — **Marlomor** in Pulverform, sowie **Dolomit** in Pulverform. — Art. 66 Punkt 2 des Tarifs. — **Feuerfestes gebrauchtes Ton** in Pulverform ist ebenso wie Schamottezement nach Art. 72 Punkt 3a des Tarifs zu verzollen. — **Anheimasse** aus Kolophonium, vermischt mit Holzspänen oder Korkabfällen. — Art. 82 des Tarifs. — **Kautschukabfälle**, die zum Gebrauch als Erzeugnisse untauglich sind, auch in Gestalt von Schichten, sind nach Art. 87, Punkt 2 des Tarifs zu verzollen. — **Tonerdehydrat**, vermischt mit Gips. — Art. 102 des Tarifs. — **Chromalaun** — wie ein im Tarif nicht besonders benanntes chemisches Erzeugnis nach Art. 112 Punkt 9 des Tarifs. — **Perborat des Natriums**. — Art. 112 Punkt 9 des Tarifs. — **Acetonöl**, ein Nebenerzeugnis der Acetongewinnung aus höheren Ketonen, Aldehyd, Ergebnissen der Kondensation von Aceton und dgl. Verbindungen. — Art. 112 Punkt 9 des Tarifs. — Zu Täfelchen und Stiften geformte Gemische von **kohlensaurem Magnesia**, **Stärke** u. dgl. neutralen Stoffen mit Würzstoffen, sowie alle nicht alkoholischen Lösungen der letzten, die Wohlgerüche ersetzen, und daher im Handel als „Wohlgerüche in harter Form“ und alkoholfreie Wohlgerüche“ bekannt sind — wie nicht besonders genannte chemische Waren nach Art. 119 Punkt 1 des Tarifs. — **Turpulblaum**, das seiner Zusammensetzung nach eine ähnliche Verbindung wie Berlinerblau ist und den gleichen Zwecken dient — wie dieses nach Artikel 130 des Tarifs. — Bei der Einfuhr von Saccharin sind die §§ 33, 35—38 der Regeln vom 14./9. 1912 über die Herstellung, die Einfuhr, die Aufbewahrung und den Handel mit künstlichen Süßstoffen zu beobachten. Der Runderlaß vom Jahre 1898, Nr. 3560, wird aufgehoben. (Runderlaß des Zolldepartements vom 12./2. 1914.) *Sf.*

**Finnland.** **Zolltarifentscheidungen.** **Roher Kresol** (cresolum crudum) auch für Apotheker (T.-Nr.

130 Abs. 2) 5,90 finn. Mark für 100 kg. — **S a s o l**, ein Desinfektionsmittel, das 8% Weingeist, 12% wohlriehende flüchtige Öle, 23,8% halbfeste Seife und im übrigen Wasser enthält (T.-Nr. 200 Abs. 4). 211,80 finn. Mark für 100 kg Rohgewichte. — **M o t o r s p r i t**, eine Mischung aus Spirit und Benzin und Aceton: die Einfuhr ist nach Tr.-Nr. 275 verboten. (Rundschreiben der Zolldirektion.) *Sf.*

**Rumänien.** Die gesetzgebenden Körperschaften haben den ihnen vorgelegten Entwurf, betr. die Aufhebung des Ausfuhrzolles für Alteisen und -kupfer angenommen. Wann das Gesetz in Kraft treten wird, ist noch nicht bekannt. (Bericht des Kaiserl. Konsulates in Bukarest.)

**Österreich-Ungarn.** Zolltarifentscheidungen. **A s b e s t e z e m e n t s c h i c f e r p l a t t e n**, zugeschnittene Platten, einseitig gefärbt und mit aufpatronierter Musterung (T.-Nr. 401e) 100 kg 72 Kr. — **A s p h a l t k i t t** eine teigförmige Mischung von Asphalt, 10% Leinöl und 65% Mineralstoffen (Ton und Kalk). Verwendungszweck; Verkitten von Glashaus- und Frühbeetfenstern. (T.-Nr. 609) 100 kg 7 Kr. — **A c e t y l c e l l u l o s e** ungefärbte acetylierte Cellulose in rohem Zustand (weiße Flocken) ohne fremde Zusätze. (T.-Nr. 622) 15% v. W. oder 100 kg 120 Kr., v. 40 Kr. — **A c e t y l c e l l u l o s e l ö s u n g** eine mit einem schwarzblauen Farbstoff gefärbte Lösung in Chlorkohlenstoff (Tetrachloräthan); Trockensubstanz 17%; Mineralstoffe sind nicht vorhanden (T.-Nr. 624) 100 kg 60 Kr. (Beilage zum Verordnungsblatt für den Dienstbereich des K. K. Finanzministeriums.) *Sf.*

**Deutschland.** Zolltarifentscheidungen. Die als **A r a b i s c h e s G u m m i** bezeichnete Ware erwies sich als frei von Schleim der Samen von *Ceratonia siliqua* (Kärrubkerne), sowie von Dextrin und ist als eine geringe Qualität Gummi anzusehen und als solcher nach T.-Nr. 97 zollfrei. Verwendungszweck: Verdickung der Farbstoffe für die Zeugdruckerei. Herstellungsland: Frankreich. — **S u r a c h a n i n**, nach Untersuchung ein Mineralöl von klarer Beschaffenheit, hellgelber Farbe, charakteristischem Geruch und spez. Gew. 0,776, ist ein Destillationserzeugnis, das von 100—175° zu etwa 85% übergeht und ist hiernach nicht als Schmieröl, sondern als anderes Mineralöl, und zwar als Schwerbenzin nach T.-Nr. 239 mit 6 M. für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Motorenbetrieb. Herstellungsland: Rußland. — **G a r g o y l e O l e o S t e a r i n S u b s t i t u t e II**, eine weißlichgelbe, nach Paraffin riechende Masse, die bei der Herstellung von Leder verwendet werden soll. Nach Untersuchung handelt es sich um ein aus etwa 85% Paraffin und 15% verseifbarem Fett bestehendes Gemenge, das wegen des hohen Paraffingehaltes wie rohes Paraffin zollpflichtig ist. (T.-Nr. 250); Zollsatz 10 M für 100 kg. Herstellungsland: Vereinigte Staaten. — **M e r z e r i s i e r g l a n z**, ein weißes körniges Pulver mit schwachem Talggeruch, besteht nach Untersuchung im wesentlichen aus gemahlener technischer Stearinsäure (T.-Nr. 250; Zollsatz 10 M für 100 kg). Verwendungszweck: Finieren von Webstoffen. Herstellungsland: England. — **E t e r m i t e**, ein grobkörniges, schwarzes Pulver mit ausgesprochenem Mineralölgeruche, besteht nach Untersuchung aus 75 Holzkohlenpulver, 18,5 Mineralschmieröl, 6 Soda und ist als ein Gemisch, für das eine besondere Vorschrift nicht besteht, nach dem höchstverzollten Bestandteil, dem Mineralschmieröl, nach T.-Nr. 239 mit 10 M. für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Zementieren von Eisenwaren. Herstellungsland: England. — **P a r a f f i n h a l t i g e R ü c k s t ä n d e**, die nach Untersuchung hauptsächlich aus Ton und Hartparaffin bestehen und hiernach die **R ü c k s t ä n d e v o m K l ä r e n** des Paraffins mittels Tons darstellen, sind mit Rücksicht auf den erheblichen Hartparaffingehalt, der eine Paraffingewinnung im Extraktionsverfahren ermöglicht als nicht gereinigtes Hartparaffin nach T.-Nr. 250 mit 10 M. für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Paraffingewinnung. Herstellungsland: Österreich-Ungarn. — **T a l g a c i d**, eine feste, gelblichweiße, nach Talg riechende Masse, ist nach Untersuchung eine feste Fettsäure (zu 75%) und als solche nach T.-Nr. 250 mit 10 M für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Herstellung von Seife. Herstellungsland: Holland. — Als

**A b f a l l f e t t** von der Raffination von **O s o k e r i t** mit **P a r a f f i n** bezeichnete Warenproben stellen sich nach Untersuchung nicht als Abfallfett, sondern als ein Gemenge von Ceresin, Paraffin und flüssigem Paraffin dar. Da das Gemenge auch ölige Kohlenwasserstoffe enthält, und die Konsistenz der Paraffinsalbe aufweist, ist es der Kunstuvaseline (Paraffinsalbe) gleichzustellen. Da die Warenproben weder wohlriehend noch mit Heilmitteln versetzt sind, sind sie nach T.-Nr. 258 mit 12 M, V 10 M für 1 dz Rohgewicht zollpflichtig. Verwendungszweck: Herstellung von Putzmitteln. Herstellungsland: Deutschland (im Veredelungsverkehr gewonnen). — Die als **H e i m g e m i s c h** bezeichnete Warenprobe soll nach Angabe aus einem Gemische von technischer Ölsäure und Wolfstetolein bestehen. Nach Untersuchung liegt ein Gemisch von Wolfstet oder Wolfstetolein mit Ölsäure und Mineralöl vor, das als Mineralschmierfett nach T.-Nr. 260 zu verzollen ist. Verwendungszweck: Einfetten von Wolle. Herstellungsland: England. — „**V u l k a n o i d**, feuer- und explosionssicheres Stahl- und Eisenveredelungsmittel“ besteht nach Untersuchung aus einem mit Teerfarbstoff blauschwarz gefärbten, ranzigen, tierischen Fett, das eine erhebliche Menge freier Fettsäuren enthält, einen Gehalt von mehr als 9% Mineralöl besitzt, eine Geruchsverbesserung durch Nitrobenzol erfahren und außerdem noch einen Zusatz von etwa 6% fettsaurem Mangan erhalten hat. Die Ware ist als Gemisch von Fetten mit Mineralölen nach T.-Nr. 260 mit 12 M, V 7,50 M für 1 dz Rohgewicht zu verzollen. Verwendungszweck: Härtung und Regenerieren von Stahl und Eisen. Herstellungsland Schweiz. — **S a v o n m i n e r a l** zum Scheuern von Metallen, Reinigen von Ölmalereien, Fußböden, Küchentischen und anderes, Entfetten und Waschen von Woll-, Seiden- und Leinenwaren, auch zum Händewaschen, besteht nach Untersuchung aus rund 10% Cocosnussöl-Natronseife und rund 90% Sandmittel, das ist als ein unter Verwendung von Seife hergestelltes Putzmittel, das ist Putzseife nach T.-Nr. 263 mit 10 M für 1 dz zu verzollen. Herstellungsland: Frankreich. — **A b f a l l u n d B r u c h v o n S c h a l l p l a t t e n m a s s e** sind nach T.-Nr. 263 mit 10 M für 1 dz zu verzollen. **K e s s e l s t e i n g e g e n m i t t e l H y d r o l i n e** besteht aus einer wässrigen Lösung von Pottasche und pflanzlichen Stoffen und ist als Pottasche zu verzollen. Herstellungsland: Frankreich. — „**P o l m a t**, vegetabilisches Haustiere-Insektenpulver“ ist nicht als Insektenpulver im Sinne des Warenverzeichnisses, auch nicht als Desinfektionsmittel anzusehen, vielmehr als ein nicht besonders tarifiertes mechanisches Gemenge von verschiedenen Tarifstellen angehörenden Waren, deren Aussonderung untrüglich erscheint. Die Ware ist nach einem Hauptbestandteil als gelber Ocker in Aufmachungen für den Kleinverkauf nach T.-Nr. 336 mit 20 M für 1 dz zollpflichtig. — Die **H a i m a k a i n i z o n** (Bluterneuerung) genannte Ware, die offen und ohne Anpreisung zur Einfuhr kommen und nach der Beschaffenheitsangabe im Fragebogen bestehen soll aus: *Hieracium murorum*, *Apium graveolens*, *Lepidium sativum*, *Viscum album*, *Aluminium oxydatum*, *Ferrum*, *Calcium*, *Acidum phosphoricum* und *Magnesia*, ist als Geheimmittel nach T.-Nr. 389 mit 500 M für 1 dz zu verzollen. Herstellungsland: Österreich. — **N i c o t i n s u l f a t**, eine braune Flüssigkeit mit Geruch nach Tabaklauge, besteht nach Untersuchung aus 54,70 H<sub>2</sub>O, 20,08 SO<sub>3</sub>, 2,51 Asche, 18,67 Nicotin, 3,53 Ammoniak und ist als Rohnicotinsulfat nach T.-Nr. 380 zollfrei zu lassen. *Sf.*

### Marktberichte.

**Stärkemarkt.** Wenn im vorwöchentlichen Berichte bereits eine freundlichere Stimmung gemeldet werden konnte, so brachten die letzten Tage lebhafte Geschäft bei anziehenden Preisen. Es waren wohl weniger die beunruhigenden Nachrichten über Frostschäden in Holland und die Befürchtungen, daß auch für die Entwicklung der deutschen Kartoffeln die augenblickliche Witterung schädlich sein könnte, als vielmehr der hervortretende regere Bedarf, welcher eine Belebung des Geschäftes verursachte; hinzu kam, daß die Getreidepreise eine scharfe Aufwärtsbewegung zeigten, und

all diese Momente zusammengenommen gestalteten die Stimmung auf unserem Markte freundlicher als seit vielen Wochen und Monaten. Wenn man berücksichtigt, daß nach den letzten Feststellungen bereits annähernd 500 Trocknereien im Betriebe sein werden, welche während der kommenden Kampagne die Umwandlung der Kartoffeln in Dauerware bewirken können, so ist selbst bei einer guten Ernte kaum mit allzu billigen Kartoffelpreisen zu rechnen. Bei den verhältnismäßig niedrigen Fabrikatpreisen und dem anhaltend billigen Geldstande zeigt sich auch für spekulative Käufe wieder mehr Interesse. (Berlin, 8./6. 1914.)

**Berliner Zementmarkt.** Der durch die Zementzentrale kontrollierte Absatz ist im laufenden Jahre gegen das Vorjahr nicht nur nicht zurückgegangen, sondern weist eine Steigerung auf; speziell im Mai war das Geschäft überaus lebhaft und übertrifft dasjenige im Mai 1913 bedeutend. In dem Geschäft für Privatbauten, daß von jeher nur einen nebenschälichen Faktor darstellt, ist eine besondere Änderung nicht eingetreten, doch zeigen sich auch hier Anzeichen einer leichten Belebung. Im allgemeinen ist die Situation am Berliner Zementmarkt als befriedigend zu bezeichnen und für die nächste Zeit eine weitere Befestigung zu erwarten.

Die Mennigkonvention hat ihre Preise mit sofortiger Wirkung um eine Mark pro Doppelzentner erhöht. Mennig kostet 46,50 M, Glätte 47,50 M für den Doppelzentner, Frachtbasis Köln, bei Posten unter 1000 kg. *dn.*

**Erhöhung der Bleiweißpreise.** Das Deutsche Bleiweißkartell hat mit sofortiger Wirkung seine Preise um 1,50 M für den Doppelzentner erhöht. Bleiweiß in Stücken kostet 54 M, als Pulver 55 M und Ölbleiweiß 59 M beim Bezug von mindestens 10 000 kg, Frachtbasis Köln. *dn.*

## Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

**Linoleumindustrie.** In der letzten Versammlung der Deutschen Linoleumkonvention wurde neben internen Konventionsangelegenheiten auch über die Preisfrage und ferner über die Angelegenheit der Verlängerung der Deutschen Linoleumkonvention beraten. Da die Deutsche Linoleumkonvention im vorigen Jahre nur um ein Jahr verlängert wurde, so würde die Konvention falls ihre Erneuerung inzwischen nicht erfolgen sollte, mit dem 31./12. d. J. als aufgelöst gelten. Man hat beschlossen, schon im Oktober d. J. mit den Erneuerungsverhandlungen zu beginnen, da sie sich immerhin schwierig gestalten werden. Die Konvention dürfte dann diesmal gleich auf mehrere Jahre verlängert werden. Die Preise wurden in der jüngst abgehaltenen Sitzung der Konvention unverändert belassen. *ar.*

**Kampfpreise gegen die deutsche Raffinadeeinfuhr nach Österreich.** Das österreichische Zuckerkartell beruft eine Konferenz ein, in der gegen die bedeutende Steigerung der Einfuhr von Raffinade aus Deutschland Abwehrmaßregeln beraten werden sollen. Es wird eine weitere Herabsetzung der Preise um 15% vorgenommen werden. Die Raffinadeeinfuhr aus Deutschland erreichte im April ihren bisher höchsten Stand von 11 533 Meterzentnern gegen 4468 Meterzentner im April 1913. In den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres betrug der Export aus Deutschland 30 714 Meterzentner gegenüber 17 000 Meterzentnern in der entsprechenden Zeit des Vorjahres in einem Wert von ca. 800 000 M bzw. 4 500 000 M. *ar.*

**Verband deutscher Zuckerraffinerien.** Der seit einigen Monaten bestehende Zusammenschluß der deutschen Zuckerverarbeitungsfabriken hat Vorschläge für Preiserhöhungen in einzelnen Fabrikaten unterbreitet. Der Verband trägt allerdings noch nicht einen derartig geschlossenen Charakter, daß er selbstständig die Preisfrage regeln kann. Indessen ist das Bestreben vorhanden, den Verband nach dieser Richtung hin auszustalten, da seine bisher mehr oberflächliche regulierende Tätigkeit den eigentlichen Absichten der beteiligten Unternehmungen noch nicht voll entspricht. *ct.*

**Freigabe von Exportpreisen in der Zementindustrie.** Die Zementfabriken des Berliner und des Hamburger Gebietes haben das bestehende Abkommen betreffend die A u s -

f u h r p r e i s e in der Zementindustrie gekündigt. Als Grund wird angegeben, daß es nicht möglich war, über die künftigen Preise sowie über die Absatzverhältnisse auf dem Ausfuhrmarkt wieder zu einer Verständigung zu gelangen. *ct.*

## Aus Handel und Industrie Deutschlands.

### Verschiedene Industriezweige.

**Deutsche Salpeterwerke Fölsch & Martin Nachf. A.-G., Hamburg.** Reingewinn 515 559,59 M. Dividende 4%. Da es im Interesse der Gesellschaft liegt, den zur Wasserlieferung dienenden Grubenbesitz möglichst rasch zu amortisieren, wurde der aus der Erzförderung erzielte Gewinn von 394 511,35 M als außerordentliche Abschreibung zur Verringerung des Buchwertes dieser Gruben benutzt. Unter günstigen Bedingungen wurden einige benachbarte Salpeterfelder erworben, wodurch der Felderbesitz erheblich wertvoller geworden ist. *ct.*

Die Deutsche Vacuum Oil Company Hamburg hat ihren Namen umgeändert in Deutsche Vacuum Öl A.-G. *Hamburg.* *ct.*

**Die Metallbank und Metallurgische Gesellschaft, A.-G., Frankfurt a. M.,** erhöht das Aktienkapital um 10 Mill. Mark.

**Ölfabrik Groß-Gerau-Bremen.** Dividende 4 (10%). Gewinn 895 682 (1 167 363) M. Andererseits erforderten Zinsen und Provisionen 429 060 (259 872) M und die Abschreibungen auf Anlagenkonten wurden auf 245 378 (227 199) M bemessen. Reingewinn 221 243 (644 292) M, so daß einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahr von 55 662 (72 014) M im ganzen 276 905 (716 306) Mark zur Verfügung stehen. Vortrag auf neue Rechnung 36 905 (55 662) M. Aktiva: Grundstücke 563 592 (562 288) Mark, Immobilien 1 924 373 (1 904 440) M, Maschinen 1 498 344 (1 603 544) M, Waren 8 511 787 (6 290 702) M, Betriebsmaterialien 104 469 (131 101) M, Debitoren 1 770 447 (2 954 395) M, Kassa und Giroguthaben 79 054 (109 339) M, Effekten- und Beteiligungskonto 1 765 000 M (wie i. V.): Passiva: Aktienkapital 6 (6) Mill. Mark, Anleihe 1 800 000 (1 825 000) M, Reservefonds 987 286 M (wie i. V.), Spezialreserve 250 000 (250 000) M, Akzepte 647 644 (768 381) M, Kreditoren 6 429 295 (4 965 828) M. *dn.*

**Scheidemandelgesellschaft.** Gewinnvortrag 101 612 (1911—12 100 884) M, Roherträge 2 135 361 (3 859 200) M, Pacht und Mieten 66 624 (66 405) M, Entnahmen aus Reserven 7 871 480 (0) M, Unkosten 850 292 (841 003) M, Steuern 288 165 (243 348) M, Zinsen 735 306 (0) M, Reparaturen 227 853 (221 662) M, Abschreibungen 486 439 (512 860) M, außerordentliche Abschreibungen 7 587 021 (0) M, Reingewinn (0) (2 207 615) M, Dividende 0 (15% gleich 1 650 000 M) Tantiemen 0 (281 003) M, Reservetotierungen 0 (175 000) M, neuer Vortrag 0 (101 612) Mark. Die Lage auf dem Knochenmarkt war in ganz Europa und selbst darüber hinaus krisenhaft. Die gesamte knochenverarbeitende Industrie hat darunter schwer gelitten. Die Einkaufspreise konnten nicht herabgesetzt werden. Die Verkaufspreise für Leim und Fett, die unter normalen Verhältnissen als gut hätten gelten können, ergaben infolgedessen keinen entsprechenden Gewinn. Dazu kam der Preissturz in Knochenmehl, der von großen Absatzstockungen sowohl im In- wie im Auslande begleitet war und die Gesellschaft zwang, große Vorräte auf Lager zu nehmen und Betriebsmittel festzulegen. Die gleichen mißlichen Verhältnisse gelten auch für die Beteiligungen der Gesellschaft deren überwiegender Teil dividendenlos geblieben ist. Zu dieser wirtschaftlichen gesellte sich für das Unternehmen noch eine finanzielle Krise. Die Bilanz zeigt einen Bruttoüberschluß von nur 201 980 M (i. V. 2 720 476 M). Er reicht nicht einmal zur Deckung der regulären Abschreibungen aus, so daß der Spezialreservefonds zu diesem Zwecke mit 284 459 M in Anspruch zu nehmen ist. Eine Sanierung der Gesellschaft wird angestrebt. *ct.*

**Vereinigte Chemische Fabriken Ottensen-Brandenburg, vorm. Frank.** Bruttogewinn 127 332 (i. V. 115 820) M, Handlungsunkosten erforderten 19 692 (18 182) M, Gehälter, Löhne usw. 65 925 (59 598) M, Abschreibungen 5270 (4488)

Mark, so daß sich ein Reingewinn von 27 168 (24 362) M ergibt, aus dem 5158 (5027) M für Tantiemen verwendet werden und 1100 (976) M dem Reservefondes zugeführt werden. Vorgeschlagene Dividende 4 (3,5)%. 7771 Mark werden vorgetragen. Nach der Bilanz stehen zu Buch: das Terrainkonto Brandenburg mit unverändert 63 784 M, das Gebäudekonto mit 60 559 (60 413) M, Maschinen-, Retorten- und Apparatekonto mit 19 576 (20 213) M, Firmenkonto mit unverändert 45 000 M, Grundstückskonto Grünau mit unverändert 166 447 M. Warenbestand mit 92 451 (81 642) M. An Debitoren sind 130 145 (132 150) M vorhanden; das Effektenkonto beläuft sich auf 28 140 (28 600) M, das Bankguthaben auf 14 970 (11 379) M. Kreditoren betragen 26 329 (29 677) Mark, das Reservefondskonto stellt sich auf 12 774 (11 673) Mark, das Dispositions- und Erneuerungsfondskonto unverändert auf 60 000 M. Die neue, gegen Ende des Geschäftsjahrs eingerichtete Abteilung für Lacke und Farben ist in der Entwicklung begriffen. *ar.*

**Dividenden 1913/14 (1912/13).** *Geschäftszt:* Galizische Karpathen-Petroleum-A.-G. 55 (50) Kr.; Pfälzische Pulverfabriken St. Ingbert 8 (8)%. *Vorgeschlagen:* Deutsche Erdal-A.-G. 17 (23)%; Deutsche Südseephosphat-A.-G. Bremen 11 (6)%; Fortuna Salpeter Ges. 5%; Geconsolideroe Hollandsche Petroleum Maatschappij 12,5 (10)%; Kaliwerke Sarstedt 0 (4)%; Kaliwerke Steinförde A.-G. 0%; Tafel-, Salin & Spiegelglasfabriken A.-G. Fürth 10 (10)%; Tellus A.-G. für Bergbau und Hüttenindustrie 9 (9)%; Stahlwerk Thyssen, Hagendingen 4%. *ct.*

#### Industrie der Steine und Erden.

Die Portlandzementfabrik **Saturn**, Hamburg, schließt nach 134 924 M Abschreibungen das Jahr 1913 mit 51 265 M Verlust ab. Im Vorjahr wurde ein Verlust von 434 219 M ausgewiesen. *ar.*

#### Aus der Kaliindustrie.

Gegen die **Kalinovelle**. Der Zentralverband deutscher Industrieller hat in einer in Köln abgehaltenen Delegiertenversammlung in einer Resolution gegen die Kalinovelle Protest eingelegt, und zwar aus politischen und rechtlichen Gründen, sowie im Interesse der deutschen Kaliindustrie. Bei Annahme der Novelle sei eine gelegentliche Ausdehnung der Steuer auf Kohle und Erze zu befürchten, wodurch die gesamte deutsche Industrie und deren Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkte schwer beeinträchtigt werden würde. *dn.*

#### Personal- und Hochschulnachrichten.

Ein **Forest Products Laboratory** wurde von der kanadischen Regierung in Verbindung mit der McGill University in Montreal begründet.

In Turin ist am 1./6. das Denkmal für A. Sobrero, den Entdecker des Nitroglycerins, enthüllt worden.

William D. Coolidge ist auf der Jahresversammlung der Am. Academy of Arts and Sciences für die Erfindung von streckbarem Wolfram und seine Verwendung für die Erzeugung von Strahlung die Rumfordprämie zugesprochen worden.

Dr. A. Diedrich hat die Betriebsleitung der Zuckarfabrik Uelzen übernommen und ist zum Stellvertreter des Direktors ernannt worden.

Dr. Peter Loeffler, langjähriger Chefchemiker und Prokurator der A.-G. Dynamit Nobel, Wien, hat die Leitung der Dynamit- und Pulverfabriken in Preßburg (Ungarn) übernommen.

Dr. N. Edward Loomis, assistant Professor für Chemie am Bowdoin College, Brunswick, Maine, hat die Leitung der neu eingerichteten Abteilung für physikalische Chemie an der Purdue University, Lafayette, Indiana, übernommen.

Dr. Karl von Hell, o. Professor für Chemie und Vorstand des Laboratoriums für reine und pharmazeutische Chemie an der Technischen Hochschule in Stuttgart, wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Dr. Charles H. Kimbrelly, seit mehreren Jahren Professor der analytischen Chemie in der pharmazeutischen

Abteilung des Medico-Chirurgical College in Philadelphia, hat seine Lehrtätigkeit aufgegeben.

Gestorben sind: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Lüdimer Herrmann, Professor der Physiologie an der Universität in Königsberg, im Alter von 75 Jahren. — Dr. Hugo Kronecker, o. Professor der Physiologie an der Universität Bern, am 6./6. im Alter von 75 Jahren. — Prof. Dr. Adolf Lieben, emeritierter Professor der allgemeinen und pharmazeutischen Chemie an der Universität Wien, im Alter von 77 Jahren.

#### Eingelaufene Bücher.

Schultz, G., Farbstofftabelle. 5. vollst. umgearb. u. stark verm. Aufl. d. tabellarischen Übersicht d. im Handel befindlichen künstl. organ. Farbstoffe von G. Schultz u. P. Julius. Lfgg. 10—12 (Schluß d. Werkes). Berlin 1913/14. Weidmannsche Buchhandlung. à Lfg. M 3,—; kompl. geb. M 40,—

**Städtisches Untersuchungsamt** in Hamm (Westf.). Jahresbericht 1915. Erstattet v. F. Litterscheid u. E. Brust.

Tollens, B., Kurzes Handbuch d. Kohlenhydrate. 3. Aufl. Mit 29 Abb. im Text. Leipzig. Johann Ambrosius Barth. Geh. M 22,—; geb. M 23.50

Werner, A., Über d. Konstitution u. Konfiguration v. Verb. höherer Ordnung. Vortr. geh. in Stockholm am 11./12. 1913 im Anschluß an die Entgegennahme des Nobelpreises. Berlin 1914. Julius Springer. Geh. M 1,20

Wirth, R., Erfindung u. Nachahmung. Beiträge zu deren Tatbestandsanalyse als Grundlage des Rechtsschutzes. Berlin 1914. Julius Springer. Geh. M 5,—

**Wohrleise ich im Sommer 1914?** Eine Propagandabroschüre für die in Aussicht genommene Sonderfahrt nach unserem Schutzzgebiet Deutsch-Ostafrika aus Anlaß der „Zweiten Allgemeinen Deutsch-Ostafrikanischen Landesausstellung in Daressalam 1914.“ Der heimische Arbeitsausschuß, Berlin NW. 40, Roonstraße 1.

#### Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

##### Verein österreichischer Chemiker.

Plenarversammlung vom 9./5. 1914.

Vorsitzender: K. Rat Eihl. Neuber.

Prof. dipl. Chem. Josef Klaudy: „Entwicklung und heutiger Stand des Schutzes gegen Brand und Explosion feuergefährlicher Flüssigkeiten.“ Der rastlose Fortschritt der Technik schafft, wie der Vortr. eingangs seines Vortrages ausführt, gleichzeitig mit den Lösungen, die er erzielt, immer wieder neue Probleme, die ihrerseits gelöst werden müssen, wenn sich die erzielten Errungenschaften ohne Schädigung der Allgemeinheit in unser kulturelles Leben einfügen sollen. Es wäre vollkommen verfehlt, wenn technische Fortschritte, deren Ausübung gewisse Gefahren mit sich bringt, mit Hinblick auf diese Gefahren vollkommen verworfen würden; das Augenmerk muß vielmehr darauf gerichtet werden, die Gefahren zu bekämpfen und zu beseitigen. Ein charakteristisches Beispiel für die zufriedenstellende Lösung derartiger Fragen bietet der Schutz gegen Brand und Explosion feuergefährlicher Flüssigkeiten.

Der Vortr. bespricht zunächst die Begriffe „feuergefährlich“ und „explosionsgefährlich“ in Verbindung mit anderen physikalischen Eigenschaften, welche auf die Brand- und Explosionsgefahr Einfluß nehmen. Die verschiedenen Zündursachen werden besprochen, und die Erscheinung, sowie das Entstehen der Explosion an Experimenten vorgeführt. Nachdem auf die enorme Steigerung des Verbrauches an Benzin und anderen feuergefährlichen Flüssigkeiten, die sich im letzten Jahrzehnt im Zusammenhang mit der Entwicklung der mobilen Motorbetriebe ergeben hat, hingewiesen und die Konzentration des Benzinverbrauches speziell in Großstädten auseinandergesetzt wurde, wird auf die Entwicklung der Sicherheitslagerungen eingegangen. Die ursprünglich zur Bekämpfung der Gefahrenmomente erlassenen behördlichen Vorschriften über massive Lagerkeller, leichte Flugdächer, Anordnung von Schutzzonen und Zulassung nur kleiner Mengen reichen zur Bekämpfung dieser Gefahren nicht aus, sondern sind bloß geeignet, eine Abschwächung der Wirkung nach außen hin herbeizuführen. Ebenso wenig können Siebsicherungen und alle ähnlichen Konstruktionen die Brand- und Explosionsgefahr vollkommen

men ausschalten. Die einzige Möglichkeit, dies zu tun, besteht darin, die Bildung explosibler Gemische innerhalb der Lagerung vollkommen zu verhüten.

Martini & Hüneke sind diesem Problem vor mehr als einem Jahrzehnt zuerst in zielbewußter Weise nähergetreten und haben nacheinander eine Reihe von Konstruktionen ausgebildet, die auf Grund der Erfahrungen an ausgeführten Anlagen einer stufenweisen Vervollkommenung unterzogen wurden. Nachdem zuerst ein Ersatz der aus den Lagern entnommenen Flüssigkeitsmengen durch Nachfließen von Wasser ins Auge gefaßt und diesbezügliche Konstruktionen zu ziemlicher Vollkommenheit ausgebildet worden waren, wurde diese Lösungsmöglichkeit infolge der dem Wasserbetriebe anhaftenden schwerwiegenden Nachteile verlassen und auf die Verwendung von Schutzgas (Kohlenstoff, Stickstoff) übergegangen. Auch diese Konstruktionen wurden weitgehend ausgestaltet. Während bei den ursprünglichen Lösungen das Schutzgas bloß nachströmte, die Entnahme der Flüssigkeit aber durch eigene Schwere oder durch Pumpen erfolgte, wurde schließlich ein System ausgebildet, bei welchem auch die Förderung der Flüssigkeit aus dem tiefstehenden Behälter durch den Druck desselben Gases erfolgt, welches auch den Schutz bewirkt, wodurch volle Gewähr für die stete Anwesenheit des Schutzmediums geboten ist. Außerdem werden alle Rohrleitungen und Ventile, die von der feuergefährlichen Flüssigkeit durchflossen werden, mit einem Schutzgasmantel umschlossen, welcher mit dem Gasraum des Behälters in Verbindung steht, und bewirkt, daß beim Vorschreiten eines Brandes gegen diese Teile oder bei der mechanischen Zerstörung derselben keine Flüssigkeit austritt, sondern diese vielmehr in solchen Fällen in den Behälter zurücktritt, indem der Schutzgasüberdruck, welcher die Flüssigkeit in die Rohrleitungen hebt, entweicht (Rohrbruchsicherung). Die Kombination des Druckförderungsprinzips mit der Rohrbruchsicherung gewährleistet volle Zwangsläufigkeit zwischen der Betriebsfähigkeit der Anlage und ihrer sicherheitstechnischen Intaktheit, wie dies für die zuverlässige Sicherung der oft bedeutenden Vorräte an feuergefährlichen Flüssigkeiten unerlässlich ist.

Aus den zum jetzigen Zeitpunkte vorliegenden reichen praktischen Erfahrungen heben sich immer schärfer gewisse Grundsätze der Sicherheitstechnik ab, die an jedes Sicherheitssystem, welcher Bauart immer, gestellt werden müssen. Diese lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Entstehung explosibler Dampfluftmischungen muß in allen Teilen der Anlage durch ein geeignetes Schutzmedium mit Sicherheit vermieden werden.

2. Die Förderungsmöglichkeit muß derart von dem Vorhandensein dieses Schutzmediums abhängig sein, daß eine betriebsmäßige Förderung ausgeschlossen ist, wenn das Schutzmedium entweicht.

3. Bei Brüchen oder Leckwerden des Leitungsnetzes für feuergefährliche Flüssigkeiten muß der Austritt der feuergefährlichen Flüssigkeit durch konstruktive Maßnahmen verhindert werden.

Keine Anlage, die diesen Grundforderungen nicht genügt, kann als wirkliche Sicherheitsanlage angesprochen werden. Diese Feststellung ist um so wichtiger, als bei dem allgemeinen Interesse, das sich naturgemäß diesen Sicherheitslagerungen im zunehmenden Maße zuwendet, zahlreiche Lösungen vorgeschlagen werden, die von vornherein keine Gewähr dafür leisten, daß den aufgestellten Forderungen genügt wird. Solche Lösungen bieten Gefahren, da man geneigt ist, das Gefühl der Beruhigung, das nur bei wirklichen Sicherheitsanlagen berechtigt ist, auf sie zu übertragen und durch sie verschuldete Unfälle schädigen das Vertrauen der Öffentlichkeit in die gute Sache und damit die wünschenswert rasche allgemeine Einführung der Sicherheitsanlagen.

Derartige unvollkommene Lösungen sind zunächst alle jene, die auf den Wasserbetrieb zurückgreifen, infolge der dieser Betriebsweise anhaftenden schwerwiegenden Nachteile. Ebenso erscheinen die Lösungen, die auf das Pumpenförderungsverfahren zurückgreifen, stets mehr oder weniger bedenklich und ermöglichen nur bei Einhaltung bewährter Konstruktionsprinzipien einen einigermaßen zuverlässigen Betrieb. Insbesondere erscheint ein neuerdings vorgeschla-

genes Pumpenförderungsverfahren, charakterisiert durch die Verwendung „drucklosen Gases“, infolge mehrfacher Außachtlassung der erwähnten Grundforderungen ungeeignet.

Der wirkliche Fortschritt auf diesem Gebiete liegt in der Übertragung der bei ortsfesten Lagerungen bewährten Sicherheitseinrichtungen auf die Betriebe mit feuergefährlichen Flüssigkeiten (also Chemische Wäschereien, Extraktionsanlagen, Gummifabriken, Lederfabriken u. dgl.) einerseits, auf gesicherte Transportkonstruktionen andererseits. In beiden Richtungen sind bereits weitgehende Erfolge erzielt worden, und diese Anwendungsbereiche befinden sich in lebhafter Entwicklung. Begünstigt wird die Einführung der Sicherheitskonstruktionen auf diesen Gebieten dadurch, daß mit der Sicherung der Betriebe auch ihre Rentabilisierung parallel geht, da mit der gesicherten Zuführung der feuergefährlichen Flüssigkeiten und den erzielten geschlossenen Kreisprozessen auch große Substanzerparnisse verbunden sind.

An einer Reihe von Lichtbildern zeigt der Vortr. die Anpassung der ausgebildeten Konstruktion an die verschiedenen Bedürfnisse der Praxis, sowie die große verkehrstechnische, gewerbliche, industrielle und militärische Bedeutung, die dieselbe gewonnen hat. Insbesondere sind hier die vorgeführten Lichtbilder über die Anlage im Berliner Osthafen, wo 1 Mill. Liter Benzin nach System Martini & Hüneke unfallverhütend gelagert sind, hervorzuheben.

Der Vortr. schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß hier durch systematische Arbeit ein schwieriges technisches Problem von hervorragender volkswirtschaftlicher und öffentlicher Bedeutung zur raschen und weitgehenden Lösung gekommen ist.

## Patentanmeldungen.

Klasse:

Reichsanzeiger vom 4./6. 1914.

- 4g. W. 44 163. **Gebläsebrenner für Acetylen-Sauerstoffgemische.** J. J. Weldon, Glasgow, Schottl. 17./1. 1914. Großbritannien 18./12. 1913.
- 6a. R. 38 753. **Hefe aus gärender Maische bei der Preßhefefabrikation.** R. Reik, Wien. 6./9. 1913. Österreich 6./9. 1912.
- 12e. S. 39 322. **Vorr. zum Behandeln von Gasen oder Dämpfen mittels Flüssigkeiten im Gegenstrom.** Smith's Patent Vacuum Machine Co., Ltd., Dewsbury, Engl. 16./6. 1913.
- 12m. D. 28 732. **Zirkonsulfat.** Deutsche Gasglühlicht-A.-G. (Auergesellschaft). Berlin. 16./4. 1913.
- 12o. C. 21 997. **Ester der Oxyfettsäuren.** [Byk]. 3./6. 1912.
- 12p. H. 63 974. **Hexamethylenetetramindijodid;** Zus. z. Anm. H. 62 697. M. Rix, Hamburg. 14./10. 1913. Österreich 14./10. 1912.
- 13b. St. 19 740. **Kesselwasserumlaufvorr.** W. Strube G. m. b. H., Magdeburg-B. 22./4. 1914.
- 18b. D. 30 151. **Bewältigung der bei der Stahlherst. entfallenden Schlackenmassen unter Benutzung von Sammelgefäßen.** F. Dahl, Hamborn-Bruckhausen a. Rh. 9./1. 1914.
- 22a. F. 34 363. **Auf der Faser diazotierbare und entwicklungsähnliche Baumwollazofarbstoffe;** Zus. z. Anm. F. 34 243. [M]. 25./4. 1912.
- 22a. F. 36 759. **Entwicklerfarbstoffe;** Zus. zu 273 280. [By]. 28./6. 1913.
- 30h. J. 14 265. **Sterile Impflympnen gegen Infektionskrankheiten,** die durch ein sog. filtrierbares, avisibles Virus bedingt werden. Erben des Dr. Alfred Jaeger, und zwar: Auguste Jaeger, geb. Jung, Frankfurt a. M.-Bockenheim, Ida Jaeger, geb. Müller, Frieda Fiehu, geb. Jaeger, u. Gertrud Günther, geb. Jaeger, Breslau. 8./1. 1912.
- 30h. O. 8025. **Gegen Maul- und Klauenseuche immunisierendes Impfmittel.** C. Otto, Berlin. 26./3. 1912.
- 30i. A. 24 720. **Verf. und Vorr. zur Vakuumdesinfektion;** Zus. z. Anm. A. 22 674. Apparatebauanstalt & Metallwerke A.-G. (vorm. Gebr. Schmidt & Rich. Brauer), Weimar. 21./7. 1913.
- 38h. D. 29 857. **Tannenholz für Imprägniermittel aufnahmefähiger zu machen.** E. Damerau, Gaulsheim b. Kempten. Kr. Bingen a. Rh. 17./11. 1913.
- 40a. D. 27 612. **Rührarm für Röstaröfen,** bei dem die Verbindung des Rührarmes mit der Rührwelle vom äußeren Ende des Rührarmes her erfolgt. G. Duron, Wiesbaden. 25./9. 1912.
- 45f. L. 41 414. **Insbesondere zur Vertilgung von Pflanzenschädlingen dienendes Gemisch;** Zus. zu 265 656. A. Lang, Karlsruhe i. B. 12./2. 1914.
- 45f. P. 30 449. **Insektentötungsmittel.** Pharmakon G. m. b. H., Frankfurt a. M. 6./3. 1913.

## Klasse:

- 85a. B. 72 028. Vorr. zum Behandeln von Flüssigkeiten mittels ultravioletten Strahlen. C. Boltshauser, Zürich. 26./5. 1913. Schweiz 28./5. 1912.
- 85a. B. 73 120. Krankheitskeimfreies Trinkwasser von jeder gewünschten Härte aus jedem süßen Wasser von willkürlicher Härte. J. C. Berntrop, Amsterdam. 10./7. 1913.
- 85a. K. 56 764. Verf. und Vorr. zum Zuführen und Verteilen der Luft für geschlossene Wasserentsalzungsanlagen. A. Kannenberg, Berlin-Halensee. 12./11. 1913.

Reichsanzeiger vom 8./6. 1914.

54. H. 65 226. Verfestigung der Endlaugen, insbesondere der Chlor-kaliumfabriken durch chemische Bindung des Lösungswassers dieser Laugen vorzugsweise zum Bergversatz. H. Hof, Wansleben am See. 4./2. 1914.
- 12a. G. 39 980. Destillierkolonne mit abwechselnd hintereinander angeordneten, aus einzelnen Heiz- und Flüssigkeitselementen bestehenden Kolonnenbecken. A. Gasser, Eppenhain, Post Königstein, Taunus. 17./9. 1913.
- 12d. H. 63 304. Vorr. zum Reinigen von Öl. C. G. Heinrich, Dresden. 12./8. 1913.
- 12f. K. 54 478. Verschluß für geschlossene chemische Reaktionsgefäße aus Glas, insbesondere für sog. Bombenröhren. F. Kleinmann, Bonn a. Rh. 3./4. 1913.
- 12f. M. 46 181. Füllen von Hochdruckflaschen für schwer verflüssigbare Gase. R. Mewes, Berlin. 7./11. 1911.
- 12i. P. 29 195. Verf. und Maschine zur Darst. von Stickstoffoxyden aus Mischungen von Sauerstoff und Stickstoff. F. J. du Pont, Wilmington, New Castle. 19./7. 1912.
- 12k. B. 70 096. Ammoniak aus seinen Elementen mittels unedler Metalle als Katalysatoren; Zus. zu 254 344. [B]. 2./1. 1913.
- 12k. B. 74 710. Ammoniumsulfat aus Ammoniak, Kohlensäure u. Calciumsulfat; Zus. z. Anm. 70 834. [B]. 15./11. 1913.
- 12l. H. 62 713. Krystallisation von heißen Salzsgg. Zus. zu 271 102. Häberlein, Berlin-Grunewald. 12./6. 1913.
- 12n. K. 55 663. Verf. nach Patent 248 525 zur Darst. der kolloidalen Tetrahydroxyde des Osmiums und Rutheniums und dieser kolloidalen Metalle selbst; Zus. zu 248 525. [Kalle]. 29./7. 1913.
- 12o. C. 23 318. Kondensationsprodukte aus den Arylamiden der 2,3-Oxynaphthoësäure. [Griesheim-Elektron]. 17./5. 1913.

## Klasse:

- 12o. K. 55 933. [Benzylformiat] aus Benzylchlorid; Zus. z. Anm. K. 52 559. F. W. Klever, Köln a. Rh. 23./8. 1913.
- 12o. K. 57 193. Benzylester von niederen Fettsäuren; Zus. z. Anm. K. 52 559. F. W. Klever, Köln a. Rh. 19./12. 1913.
- 12p. C. 23 225. Derivate der 2-Phenylchinolin-4-carbonsäure. [Schering]. 23./4. 1913.
- 22b. J. 15 723. Selenfluorescine. C. Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf-Derendorf, u. R. W. Carl, Düsseldorf. 17./5. 1913.
- 22g. R. 39 533. Anstrich-, Dichtungs- und Konservierungsmittel aus Teer oder Karbolineum und einem Füllmittel. W. Reppin, Kalkwerke b. Pomerzig, Frankf./O. 22./12. 1913.
- 22h. C. 23 587. Öllösliche Formaldehydharze. Chemische Fabriken Dr. Kurt Albert u. Dr. Ludwig Berend, Amöneburg b. Biebrich a. Rh. 26./6. 1913.
- 28a. G. 41 087. Gerbmittel aus Sulfitecelluloseablaage. A. Grothe, geb. Sodendorf, Jersey City, New York. 16./2. 1914.
- 38h. M. 54 326. Korkmassen, Platten oder dgl. Mannheimer Isolierwerke & Korksteinfabrik, G. m. b. H., Mannheim-Rheinau. 20./11. 1913.
- 40a. B. 70 831. Rosten von Blende, blendehaltigen Erzen und Hüttenzeugnissen auf beweglichen Rosten. W. Buddeus, Magdeburg. 26./2. 1913.
- 42l. St. 19 649. Gefäß zum Gebrauche bei chemischen Arbeiten. F. K. Stephan, Amsterdam. 24./3. 1914.
- 57b. Sch. 46 137. Photographische negative oder positive Bilder auf lichtempfindliche Schichten bekannter Art zu kopieren. A. Schwarz u. Dr. W. Riebensahm, Berlin. 9./2. 1914.
- 78e. N. 14 970. Sprengkapsel, in deren zylindrischer Hülse sich über-einandergepreßt eine Hauptladung (z. B. Tetranitromethyl-anilin) und eine Initialladung (z. B. Knallquecksilber) befinden. Nobels Explosives Co., Ltd., Glasgow, u. D. Corrie u. G. A. Ashcroft, Fabrik Westquarter, Polmont Station. 12./1. 1914. Großbritannien 11./1. 1913.
- 78e. Sch. 44 601. Elektr. Zünder, bei dem der Polträger aus einem beiderseitig mit Metall bekleideten Isolierkörper besteht. W. Scholten, Köln a. Rh. 11./8. 1913.
- 80b. E. 18 686. Leichte, feuersichere Pappdacheldeckung mit einer Isolierschicht aus Bimskies; Zus. z. Anm. E. 18 313. L. Esselborn, Ludwigshafen a. Rh. 30./11. 1912.
- 89k. J. 16 083. Verf. und Vorr. zum Trocknen von Stärke und ähnlichen Materialien. Jahn-Kommanditgesellschaft, Maschinenbauanstalt, Eisengießerei und Kesselschmiede, Arnswalde. 1./10. 1913.

## Verein deutscher Chemiker.

## 27. Hauptversammlung zu Bonn vom 3.-6. Juni 1914.

## Fachgruppe für chemisch-technologischen Unterricht.

Sitzung am 6./6. 1914.

Herr Kötz erstattet den Kassenbericht. Die Rechnung wird auf Vorschlag des Rechnungsprüfers, ebenso die Rechnung über die technologischen Bilderbogen von Herrn Großmann richtig gesprochen.

Die Wiederwahl der Herren Bunte und Lepsius wird beschlossen.

B. Rassow: „Fortschritte des chemisch-technologischen Unterrichtes an den deutschen Universitäten.“ Im Jahre 1913 hat der Verein deutscher Chemiker an sämtliche deutsche Unterrichtsverwaltungen, denen Universitäten unterstellt sind, und an die philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten dieser Universitäten selber ein Gesuch versendet, in welchem die Gründe auseinandergesetzt waren, die die Ausgestaltung des chemisch-technologischen Unterrichts an den Universitäten als dringend notwendig erscheinen lassen. Wenn auch in der kurzen Zeit, die seit jenem Gesuch verflossen ist, noch keine sehr erheblichen Verbesserungen eingeführt sein können, so sind doch einige Fortschritte zu verzeichnen, die wir im folgenden kurz zusammenfassen.

An zwei preußischen Universitäten (Kiel und Göttingen) sind Lehraufträge für chemische Technologie erteilt, und es besteht die Hoffnung, daß allmählich selbständige Abteilungen für dieses Fach eingerichtet werden. Bei einer nicht geringen Zahl von preußischen Universitäten sind allerdings die Gesuche um Erteilung von Lehraufträgen und sachliche Förderung der schon bestehenden Vorlesungen und Übungen

abschlägig beschieden worden. Es ist sehr zu bedauern, daß sich hierunter gerade Universitäten befinden (Königsberg, Greifswald), die wegen ihrer Lage fern von technischen Zentren schon an und für sich die gedeihliche Durchführung dieses so wichtigen Unterrichtes schwierig erscheinen lassen.

Mit Freuden können wir feststellen, daß in Bayern an der Universität Erlangen ein selbständiges chemisch-technologisches Institut nunmehr bewilligt ist, so daß mit dem Bau begonnen werden kann. In Würzburg ist in der Promotionsordnung bestimmt worden, daß jeder Doktor, der Chemie als Hauptfach nimmt, außer von dem Vertreter der reinen Chemie auch von dem der technischen Chemie examiniert werden muß.

In Tübingen ist eine Vorlesung über technische Warenkunde für Hörer aller Fakultäten eingerichtet worden. In Leipzig hat das Ministerium Fürsorge dafür getroffen, daß eine zusammenhängende Reihe von chemisch technologischen Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten, insbesondere Juristen und Nationalökonomen regelmäßig gehalten wird. In Freiburg ist von Seiten der betreffenden Dozenten ein umfassender Plan für eine größere Reihe von technologischen Vorlesungen, Übungen und Exkursionen ausgearbeitet worden, so daß die dortigen Studierenden ausreichend Gelegenheit haben, sich mit allen Zweigen der chemischen Technik bekannt zu machen; von Seiten des Ministeriums sind aber nur für die Übungen kleine Beihilfen gewährt worden. In Heidelberg sind die aus der Eingabe des Vereins deutscher Chemiker entspringenden Forderungen für die Verbesserung des chemisch-technologischen Unterrichts dem Ministerium überreicht, bis jetzt aber nicht erfüllt worden.

Es bleibt somit noch sehr viel für die weitere Verbesserung dieses Unterrichtes zu wünschen übrig, vor allem vermissen wir noch die staatliche Unterstützung der für den Unterricht unbedingt notwendigen Exkursionen und die Vermehrung der Zahl wirklich selbständiger Lehrstühle.

Herr Rassow berichtet fernerhin über die Diapositive, welche die Firma Wünsche nach den technologischen Bilderbogen mit Beihilfe von Herrn Prof. von Walther in Dresden herausgegeben hat. Die Diapositive liegen vor. Die zugehörigen Prospekte werden verteilt. Daran schließt sich ein Bericht über die Herstellung von Einzeldiapositiven der Lichtbildanstalt der technischen Hochschule Breslau und die Möglichkeit der Herstellung von Vergrößerungen nach derartigen Negativen.

Herr Rassow berichtet weiterhin über die technologischen Bilderbogen und spricht die dringende Bitte aus, ein Mitglied der Fachgruppe möchte sich an der Herstellung neuer Reihen beteiligen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

#### Veranstaltungen für die Damen.

Die Behauptung, daß oft gerade ältere Herren die meiste Anziehungskraft auf das weibliche Geschlecht ausüben, hat auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker eine glänzende Bestätigung erfahren. Der alte würdige Vater Rhein hat es verstanden, neben der großen Zahl männlicher Teilnehmer eine so zahlreiche Schar von Damen herbeizulocken, wie das noch kaum je auf einer Versammlung des Vereins der Fall war.

Der alte Herr hatte sich dafür auch so schmuck wie möglich gemacht und sein schönes Frühjahrsgewand sogar mit blühenden Rosen geziert. Seinen Helfershelfern bei den Festvorbereitungen, den Damen und Herren des Ortsausschusses hatte er es sichtlich besonders ans Herz gelegt, seinen Gästen, speziell uns Damen, einen recht schönen Empfang zu bereiten. Vor allem sollte uns Gelegenheit geboten werden, die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Stadt Bonn und ihrer herrlichen Umgebung in vollen Zügen zu genießen. Der erste Versammlungstag führte die wundertüchtigen Damen bis an den Fuß der Godesburg, während die übrige Schar es vorzog, mittels eines Motorbotes dieses Ziel zu erreichen. Im Hotel „Schaumburger Hof“ fanden wir uns dann alle wieder zusammen, woselbst auf der Terrasse bereits festlich geschmückte Tafeln unserer harrten. Die herrliche Aussicht, der man sich von dieser Terrasse aus erfreut, bot allen Teilnehmerinnen einen großen Genuss, wenn es uns auch zu allerlei Bedenken Anlaß gab, daß man uns gerade dem „Drachenfels“ gegenüber placierte hatte. Aber diese unsere Bedenken schwanden schnell, als unser liebenswürdiger Führer und Oberbefehlshaber, Herr Dir. Guckel, das Wort ergriff und unser Geschlecht feierte im Geist und Sinne der Minnesänger, die auf den Burgen am Rhein in alten Zeiten ihre Weisen zum Preise der Frauen ertönen ließen. Zwar blieb uns unser moderner Minnesänger die erwarteten Verse schuldig, aber er bot uns durch eigenhändig verteilte, liebliche Kinder Floras sinnigen Ersatz dafür.

Nachdem wir uns alsdann an Speise und Trank erfrischt und gestärkt, führte uns ein gemeinsamer Spaziergang am Rheinufer entlang nach Rüngsdorf, woselbst bei Kaffee und Kuchen im schattigen Garten des Hotels Dreesen noch ein halbes Stündchen verplaudert wurde, bis die Zeit der Rückfahrt nach Bonn gekommen war.

Der nächste Tag war der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Bonn gewidmet. In liebenswürdigster Weise hatten einige Damen des Ortsausschusses die Führung der einzelnen Gruppen übernommen, so daß jeder Teilnehmerin Gelegenheit geboten war, das zu sehen, was sie am meisten interessierte. Vor allem anderen war es das unscheinbare Haus in der Bonngasse, das uns alle mit unwiderstehlicher Macht in seinen Bann zog: Beethoven's Geburtshaus! Durch den schlichten Hof eintretend, stieg man auf der schmalen, ausgetretenen Treppe zu der winzigen Dachkammer empor, in der einst der gewaltige Herrscher

im Reiche der Töne das Licht der Welt erblickte. Alsdann betraten wir jene Räume voll wertvoller Andenken an den Lebensweg des großen Meisters. Wie gemahnte da so manches Stück an die große Tragödie seines Lebens, an sein schweres Ringen mit einem grausamen Geschick, an alle die schweren Kämpfe, die ihm beschieden waren bei seinem Aufstiege zum Gipfel des höchsten Erdenruhmes. Wie unendlich viel Schönes und Sehenswertes Bonn sonst noch bietet, nichts vermag doch heranzureichen an den weihenwollen Eindruck dieser schlichten Stätte der Erinnerung, die uns wohl allen unvergänglich bleiben wird.

An den Rundgang der einzelnen Gruppen durch die Stadt schloß sich dann ein gemeinsames Frühstück in der Lese, das die Teilnehmerinnen wiederum durch die Darbietung von allerlei leiblichen Genüssen bald in die angeregteste Stimmung versetzte. Während des Mahles brachte Herr Dr. Fischer, Bonn, „unser Ersatzgoekel“, wie er sich scherhaft nannte, in beredten Worten das Wohl der anwesenden Damen aus, und Frau Professor Fresenius, Wiesbaden, dankte den Damen und Herren des Ortsausschusses aufs herzlichste in unser aller Namen für ihre Bemühungen um das Gelingen der festlichen Veranstaltungen für die Damen während der Dauer der Tagung.

Diese Dankesworte gaben so ganz den Empfindungen Ausdruck, die, wie ich glaube, alle Damen beseelten, als die schönen Tage ihr Ende erreicht; haben uns doch die Mitglieder des Ortsausschusses gezeigt, daß sie keine Mühe gescheut, um auch uns Damen diese Frühlingstage am Rhein schön und genüßlich zu gestalten. —

Dem alten Vater Rhein aber möchte ich für seine uns Damen erwiesene Gastfreundschaft folgenden Scheidegruß zurufen:

„Dich Strom will ich preisen und loben,  
Dess' Welle smaragdgrün erglänzt,  
Wo die Gipfel sagenumwoben,  
Und die Hänge rebenumkränzt!  
Dich Heimat des Weins und der Lieder  
Durchpilgernd im Sonnenschein,  
Ruf ich's jubelnd ins Tal hernieder:  
Grüß dich Gott! Du herrlicher Rhein!“

Frau Clara Schultz, Saarau.

#### Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Zu unserem Bericht über das Festessen und den Kommers in Leverkusen haben wir noch nachzutragen, daß eine phantastisch gekleidete Kapelle von jüngeren Akademikern der Farbenfabriken die Teilnehmer durch ein humoristisches Konzert erfreute und darnach eine Sammlung veranstaltete, deren stattlicher Betrag in Höhe von M 378,33 uns jetzt mit der Bestimmung, ihn der Hilfskasse zuzuführen, überwiesen worden ist. Der Dank, den wir hierfür im Namen des Kuratoriums der Hilfskasse abzustatten, gebührt neben den gütigen Spendern in erster Linie den Veranstaltern dieses Konzertes.

Die Geschäftsstelle.

#### Gruppenaufnahme in der Werkbundausstellung zu Köln.

Bestellungen auf Abzüge (Format gegen  $40 \times 50$  cm) wolle man — soweit solche nicht schon durch Einzeichnung in die in Leverkusen zirkulierende Liste erfolgt sind — an Photograph J. Hasenmüller in Bonn, Coblenzerstr. 2, richten. Es wird, falls nicht ausdrücklich die Aufnahme Nr. II verlangt wird, Aufnahme Nr. I abgegeben.

Der Preis der Bilder beträgt 3,50 M, wenn mindestens 100 Abzüge bestellt werden, nur 3 M. (Die Zahl der Aufgenommenen ist allerdings nur etwa 240.) Diese Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung (etwa 20 Pf), Porto und Nachnahmegebühren.

Zur Verringerung der Nebenkosten empfiehlt sich für an demselben Orte wohnende Mitglieder ein gemeinschaftlicher Bezug der Bilder.